

Verkehrsverein
Birrwil

Ortseingangstafeln / Gebühren- und Benutzungsreglement

1. Geltungsbereich

Alle Birrwiler Vereine und Organisationen
Benutzerinnen und Benutzer der Ortseingangstafeln

2. Gebühren (für Aushang 1 – 14 Tage auf allen 3 Ortseingangstafeln)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 2.1 | Finanziell beteiligte Vereine und Gemeinde Birrwil | Unentgeltlich |
| 2.2 | Private Benutzerinnen und Benutzer aus Birrwil | Fr. 30.- |
| 2.3 | Auswärtige Benutzerinnen und Benutzer | Fr. 40.- |
| 2.4 | Depotgebühr für 3 Einhängetafeln | Fr. 50.- |
- (Bei der Aushändigung der Einhängetafeln in bar zu leisten. Vollumfängliche Rückerstattung bei ordnungsgemässer Rückgabe der Einhängetafeln. Anteilmässiger Rückbehalt bei mangelhafter Rückgabe).

3. Format

Maximale Höhe 1100 mm / Breite 800 mm
Wetterfestes Material, geeigneter Klebstoff und angepasste Schriftgrösse sind Voraussetzungen für die Lesbarkeit der Plakate.


4. Benutzung

- 4.1 Die Ausgabe der Schlüssel und Einhängetafeln zum Aufkleben der Plakate erfolgt nach telefonischer Vereinbarung mit Roland Cherix (062 772 13 09).
- 4.2 Das Aufkleben der Plakate auf den Einhängetafeln, der Aushang und das Entfernen erfolgt durch die Benutzerinnen und Benutzer.
- 4.3 Aushang: in der Regel 2 Wochen vor der Veranstaltung
Entfernung und Rückgabe der gereinigten Einhängetafeln: unmittelbar nach der Veranstaltung.
- 4.4 Die Benutzungsanweisungen des Koordinators sind verbindlich. Beschädigungen werden bei der Rückgabe mit dem Depot verrechnet. Mehraufwand wird in Rechnung gestellt.
- 4.5 Anregungen und Beschwerden sind an den Präsidenten des VVB zu richten.

5. Inkrafttreten

- 5.1 Dieser Anhang zur Rahmenorganisation tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Verkehrsverein Birrwil in Kraft.
- 5.2 Anpassungen dieses Anhanges werden durch den Verkehrsverein festgelegt.
- 5.3 Anhang 1 vom 26. Mai 1997 ist aufgehoben.

Verkehrsverein



Christian Schweizer, Präsident

Datum: 29. April 2004